

## 8. Energiekarawane Ilvesheim; Informationsvorlage.

Die Energiekarawane ist ein Projekt der Metropolregion Rhein-Neckar, welches in Viernheim entwickelt wurde und dort auch erstmals startete. Inzwischen wurden über 60 solcher Aktionen im gesamten Gebiet der MRN erfolgreich durchgeführt. Mit der Aktion Energiekarawane wird den Bürgerinnen und Bürgern in einem ausgesuchten Quartier ein konkretes Beratungsangebot gemacht, um eine mögliche Sanierung ihres Hauses in Angriff nehmen zu können.

Mit einem Anschreiben des Bürgermeisters an die Hauseigentümer, Pressearbeit und Poster im Straßenraum wird die Aktion vorbereitet. Im Aktionszeitraum von 4-6 Wochen (24.02. – 11.04.2014) zieht dann ein Team von Energieberatern in den ihnen zugeteilten Straßen von Haus zu Haus und bietet den Hauseigentümern eine neutrale Energieberatung an.

Nachfolgend ist das Gebiet zu sehen, in welchem die Energiekarawane durchgeführt werden soll. Wichtig bei der Auswahl des Gebietes, sind ein hoher Eigentümeranteil (mindestens 400 Haushalte), sowie eine Bebauung, die aus den 50er, 60er und 70er – Jahren stammt.



Daher wurde das Quartier zwischen Mühlenweg und der Wachenheimer Straße ausgewählt. Hierzu gehören folgende Straßenzüge:

*Bechtheimer Str., beim Schlossgarten, Brunnenweg, Deidesheimer Str., Edenkobener Str., Forster Str., Hambacher Str., Heddesheimer Str., Kallstadter Str., Königsbacher Str., Leistadter Str., Maikammerer Str., Mühlenweg, Neckarstr., Neue Schulstr., Niersteiner Str., Ruppertsberger Str., Seckenheimer Str., Weinheimer Str.*

Weiterhin wird es für alle betroffenen Anwohner am 20.02.2014 eine Auftaktveranstaltung geben, an welcher alle Beteiligten (u.a. E2A, Metropolregion, Kliba, Sparkasse) teilnehmen werden, um wichtige Informationen direkt vor Ort zu vermitteln.

Im Rahmen dieser Energiekarawane ist neben den Beraterverträgen mit den eingesetzten Energieberatern, auch eine Kooperationsvereinbarung mit der EnergieEffizienzAgentur und der Metropolregion-Rhein-Neckar, abzuschließen.

Sollte sich im Rahmen der Durchführung dieser Energiekarawane ein positives Ergebnis verzeichnen lassen, bestünde die Möglichkeit auch in anderen Quartieren der Gemarkung eine Energiekarawane durchzuführen.

Herr Mertz von der EnergieEffizienzAgentur wird im Folgenden den Sachverhalt kurz näher vorstellen. Nachfolgend ist die Kooperationsvereinbarung, wie auch die Finanzierungsübersicht dargestellt.

Arn

# Kooperationsvereinbarung

Die Gemeinde Ilvesheim  
Schlossstraße 9  
68549 Ilvesheim

vertreten durch

Herrn Bürgermeister Andreas Metz

schließt mit

a) EnergieEffizienzAgentur gGmbH, Ludwigshafen  
(nachfolgend E2A)

und

b) Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Mannheim  
(nachfolgend MRN GmbH)

folgende Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame  
Durchführung einer Energiekarawane

## 1. Ziel und Projektidee

(1) Die Energiekarawane soll beitragen, die Sanierungsquote und Altbaubestand zu steigern. Die technisch-wirtschaftlichen Potenziale sollen erschlossen werden, verbunden mit einer Reduzierung von Emissionen und einer Belebung des lokalen und regionalen Bauhandwerks sowie des Handels.

Bisherige kommunale Angebote (z.B. Energieberatung, Mitnahme von Flyern, Teilnahme an Informationsveranstaltungen) waren stets von der Bürgerschaft selbst abzurufen.

(2) Mit der Energiekarawane wird nun erstmalig ein Angebot geschaffen, welches an die Bürgerinnen und Bürger bis in deren Häuser und Wohnungen hinein getragen wird. Im ausgewählten Wohngebiet soll innerhalb von 4 – 6 Wochen

400 Hauseigentümern eine motivierende Initialberatung angeboten werden. Diese soll den geeigneten Impuls geben, weitere Schritte zu einer Sanierungsmaßnahme einzuleiten und sie schließlich umzusetzen.

## **2. Durchführung und Terminierung**

- (1) Die Kooperationspartner vereinbaren im Gebiet der Kommune gemeinsam und gemäß den im Folgenden vereinbarten Regelungen eine Energiekarawane durchzuführen.
- (2) Für die Durchführung der Energiekarawane ist der Zeitraum von 24.02.2014 bis 11.04.2014 vorgesehen.
- (3) Die Parteien sind sich darüber einig, dass sich bei der Durchführung der Energiekarawane trotz sorgfältiger Vorbereitung nicht alle Details voraus planen lassen. Auf unvorhergesehene Entwicklungen muss flexibel reagiert werden. In diesem Fall werden die Kooperationspartner gemeinsam nach Lösungen suchen.

## **3. Finanzierung**

- (1) Die Kosten der Energiekarawane werden auf ca. 11.000,00 € geschätzt. Die Anlage „Finanzierung“, die Teil dieser Kooperation ist, ermöglicht eine detaillierte Übersicht der erwarteten Kosten.
- (2) Sämtliche Beauftragungen im Rahmen der Energiekarawane werden von der Kommune durchgeführt.
- (3) Die Kommune verpflichtet sich, einen Eigenanteil –wie in der Anlage aufgeführt- zu übernehmen.
- (4) Die E2A erstattet der Kommune die Kosten für die Beratungsleistungen der Energieberater gemäß den im Anhang dargelegten Verrechnungssätzen. Die MRN GmbH kann hierzu nicht herangezogen werden.
- (5) Die E2A beauftragt und finanziert einen Referenten für das Kommunikationstraining.

#### **4. Aufgaben und Leistungen der Kommune**

- (1) Die Kommune ist für die operative Umsetzung der Maßnahme vor Ort verantwortlich. Dazu bestimmt sie eine Person, die während der Durchführung der Energiekarawane als verantwortlicher Ansprechpartner für die Kooperationspartner und weitere Beteiligte fungiert.
- (2) Während der Durchführung übernimmt die Kommune folgende Leistungen:
  - Auswahl und Beauftragung geeigneter Energieberater. Gemeinsames Vorbereitungsgespräch mit allen Beratern und auf Wunsch mit E2A/MRN GmbH
  - Auswahl eines geeigneten Wohngebietes mit einem Gebäudebestand aus den 50er, 60er oder 70er Jahren und Erstellung einer Adressliste (inkl. der Telefonnummern) der Hauseigentümer
  - Werbematerialien (Flyer und Poster) nach den Vorlagen bzw. Vorgaben von E2A/MRN GmbH drucken bzw. bestellen
  - Anschreiben des Bürgermeisters an die Hauseigentümer und Handwerker formulieren und absenden
  - Mind. einen Pressetermin organisieren und durchführen
  - Plakatierung im ausgewählten Aktionsgebiet
  - Abrechnung der Projektkosten, insb. der Beraterkosten auf Basis der eingereichten Beraterprotokolle, an die E2A
  - Bei allen öffentlichen Darstellungen ist die Energiekarawane als Gemeinschaftsprojekt der Kommune mit der Initiative Energieeffizienz der Metropolregion Rhein-Neckar zu beschreiben.
  - 10-12 Monate nach der Energiekarawane, Durchführung einer Umfrage bei den beratenen Hauseigentümern, um den Stand der Umsetzung bzw. deren Planung abzufragen (kann in Eigenleistung erfolgen). Zusammenfassung der

Befragungsergebnisse in einem Bericht. Die Kooperationspartner erhalten jeweils eine Kopie des Berichts.

optional

<b>Auftaktveranstaltung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Karawanenzelt</li><li>• Kamele</li><li>• Promoter mit Kostümen</li></ul>	<b>Evaluation:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bilanzierungsworkshop mit Beratern</li></ul>
---	---

## 5. Leistungen der E2A

Die Kommune erhält ein Servicepaket mit folgendem Inhalt:

- Vorlage des Anschreibens an die Hauseigentümer und Handwerker
- Vorlage zur Beauftragung der Energieberater
- Vorlage zur Erfassung der Beratung (Beratungsprotokoll mit Empfehlungen)
- Erfahrungsbericht aus Viernheim
- Druckvorlage für Werbematerialien (Flyer und Plakate)
- Muster-Pressinformation

Die Anpassung an die lokalen Besonderheiten ist von der Kommune vorzunehmen.

Die Kommune verpflichtet sich, die von der E2A in die Vorlagen eingearbeiteten Sponsoren-Logos unverändert zu übernehmen.

## 6. Gemeinsame Aufgaben und Leistungen der MRN GmbH und der E2A

Die MRN GmbH und die E2A haben gemeinschaftlich die Energiekarawane konzipiert. Sie werden in der Vorbereitungszeit der Kommune einen Mitarbeiter benennen, der die Durchführung beratend unterstützt.

## **7. Gewährleistung und Haftung**

- (1) Die Kooperationspartner werden die in dieser Vereinbarung festgelegten Pflichten, Aufgaben und Leistungen mit der üblichen Sorgfalt und unter Zugrundelegung des ihnen bekannten Standes der Wissenschaft und Technik durchführen. Wird eine vertraglich geschuldete Leistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht und hat ein Kooperationspartner dies zu vertreten, so ist er verpflichtet, die Leistung innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Leistung aus von einem Kooperationspartner zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer gesetzten, angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, sind die übrigen Kooperationspartner berechtigt, die Kooperation fristlos zu kündigen.
- (2) Die Kooperationspartner werden sich gegebenenfalls bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter unterstützen, indem sie hierzu erforderliche Erklärungen abgeben und/oder Unterlagen zur Verfügung stellen.

## **8. Datenschutz**

- (1) Die Kooperationspartner verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils anzuwendenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- (2) Die Kooperationspartner werden alle Geschäftsgeheimnisse sowie Mitteilungen, Unterlagen und Erfahrungen des jeweils anderen Kooperationspartners, die ihnen aufgrund dieser Kooperation zur Kenntnis gelangen und als vertraulich gekennzeichnet sind, vertraulich behandeln und Dritten nur in solchem Umfang mitteilen, wie dies zur Erfüllung dieser Kooperation unbedingt erforderlich ist. Dies gilt auch nach Ablauf dieser Kooperation.

## **9. Kündigung**

- (1) Die Kooperation kann von den Kooperationspartnern nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Kooperation werden die bis zum Beendigungszeitpunkt entstandenen Kosten der Kommune für die Energieberater aufwandsbezogen von der E2A erstattet.

## **10. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Kooperationsvereinbarung ist Mannheim.

## **11. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Kooperationspartner verpflichten sich, die erforderlichen Erklärungen abzugeben oder in sonstiger Weise mitzuwirken, dass die unwirksame Erklärung durch eine andere ersetzt wird, die dem beabsichtigten Zweck der unwirksamen Vorschrift in gültiger Weise am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

Ilvesheim, den 14.01.2014

---

Andreas Metz  
Bürgermeister  
Gemeinde Ilvesheim



Ludwigshafen, den

---

Dr. Lothar Meinzer  
Geschäftsführer  
EnergieEffizienzAgentur gGmbH

Mannheim, den

---

Bernd Kappenstein  
Clustermanager Energie& Umwelt  
Metropolregion Rhein-Neckar GmbH

### Finanzierung Energiekarawane

Die Kosten einer Energiekarawane tragen die Kommune mit maximal 2.000,00 € und die Initiative Energieeffizienz der Metropolregion Rhein-Neckar mit ca. 9.200,00 € gemeinsam. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass mindestens 2.000,00 € durch einen oder mehrere lokale Sponsoren aufgebracht werden (wie bspw. Sparkasse, Volksbank, Stadtwerke). Der Beitrag für die Kommunen ist überschaubar und lässt sich fest kalkulieren. Die voraussichtlichen Kosten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Kommune		Initiative Energieeffizienz Metropolregion Rhein-Neckar	
Erstellung Druckdateien Vorlage wird gestellt	250,- €	Beraterhonorar* Die Gemeinde rechnet zunächst mit den Beratern ab und stellt der Initiative Energieeffizienz die gesammelten Kosten in Rechnung.	8.000,- €
Druck 1000 Flyer/	480,- €	Kommunikationsschulung	1.200,- €

100 Poster			
Briefe und Porto	ca. 500,- €		
Broschüren Dena	ca. 200,- €		
Plakatieren	Eigenleistung		
Sonstiges	ca. 500,- €		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>ca. 2.000,- €</b>		<b>9.200,- €</b>

**\* Beraterhonorar:**

Der Auftraggeber zahlt bei vertragsgemäßer Leistung eine Grundvergütung und eine Erfolgsprämie nach folgendem Muster:

<b>Grundvergütung</b>	<b>Erfolgsprämie</b>
6,- € pro Adresse	50,- € pro Beratung
Alle Preise sind Bruttopreise inkl. MwSt.	

Der Auftragnehmer erhält im Schnitt ca. 50 Adressen. Die Grundvergütung wird für die Kontaktaufnahme und die Erfolgsprämie für jedes Beratungsgespräch im Haus des Kunden bezahlt. Damit sind alle Leistungen im Rahmen der Aktion abgegolten. Mit der Vergütung sind nicht nur alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen, sondern auch alle anfallenden Nebenkosten (wie z.B. Fahrtkosten) abgegolten. Zur Abrechnung ist das Beratungsprotokoll mit Sanierungsempfehlungen auszuhändigen.

Ilvesheim, 30.01.2014

Andreas Metz  
Bürgermeister